



Brüssel, den 24. Januar 2025
(OR. en)

5166/1/25
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0329(NLE)

VISA 4
COEST 9
FREMP 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 17126/24

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visaerteilung
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die teilweise Aussetzung der Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Georgien zur Erleichterung der Visaerteilung vorgelegt.¹
2. Die JI-Referenten haben den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2025 geprüft.
3. Die JI-Referenten haben im Anschluss an eine informelle schriftliche Konsultation, die am 14. Januar 2025 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über den Text erzielt. Die ungarische und die slowakische Delegation haben ihre Ablehnung des Vorschlags erklärt.
4. Dieser Beschluss stellt eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich Irland gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates nicht beteiligt; Irland beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.

¹ Dok. 17126/24.

5. Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den oben genannten Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5045/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt der Tagesordnung annimmt.
 7. Der Beschluss des Rates wird im Einklang mit den geltenden Vorschriften im Amtsblatt veröffentlicht.
-